

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 18.06.2020

Betreff:

Weitere Regelung der Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen in Kornwestheim bezüglich Corona

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Monat Juni werden die Elterngebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung ausgesetzt. Die Bedingung ist, dass das Land Baden-Württemberg die Kosten anteilig erstattet.
2. Die kirchlichen Träger und die freien Träger Mahale und Happy Clouds erheben ebenfalls keine Elterngebühren für den Monat Juni. Wenn Gelder aus der Sofort-Hilfe des Landes Baden-Württemberg weiter zur Verfügung gestellt werden, werden diese an die Träger weitergeleitet.
3. Die anteilige Kindergartengebühr für die Notbetreuung wird abgerechnet.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	18.06.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.06.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
ab 2020	2110	Schulverwaltung
ab 2020	6110.000.000	Allg. Finanzwirtschaft

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321	Elternbeiträge	städtische Tageseinrichtungen für Kinder Aussetzen Juni mit ca. 28 T EUR Einnahme aus Notbetreuung ergibt Fehlbetrag in Höhe von 110.000 EUR	Außerpl.	110.000,00
3321	Benutzungsgebühren Schulkindbetreuung Juni und Juli	Aussetzen der Benutzungsgebühren für Monat Juni mit ca. 2.800 EUR Einnahme aus Notbetreuung ergibt fehlende Einnahmen in Höhe von 25.200 EUR	Außerpl.	25.200,00
4391	sonst. Transferaufwendungen	Kindertageseinrichtungen freie Träger (ev., kath., Mahale, Happy Clouds, Zweckverband Pattonville) Aussetzen der Juni Gebühr ca. 22 T EUR als Einnahme aus Notbetreuung ergibt Fehlbetrag in Höhe von 73.000 EUR	Außerpl.	73.000,00
			-	

Deckungsvorschlag:

Etwaige Mittel aus Sofort Hilfe des Landes Ba-Wü

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund der Corona-Verordnung sind seit dem 17. März 2020 alle Kindertageseinrichtungen und alle Schulen geschlossen. Ausgenommen von der Schließung sind die eingerichteten Notbetreuungsgruppen für die Eltern der sogenannten systemrelevanten bzw. unabhkömmlichen Berufe.

Bei der Inanspruchnahme der Notbetreuungsgruppen in den Kindertageseinrichtungen wird eine anteilige Gebühr erhoben. Seit dem 27. April 2020 gibt es die erweiterten Notbetreuungen für zusätzliche Personengruppen zu den Betreuungsangeboten.

Am 30. April 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Elterngebühren für die Monate April und Mai für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für alle Eltern und für die Schulkindbetreuung zu erlassen.

Gebühren und Einnahmesituation bis Ende Juni 2020:

Ab dem 25. Mai werden vorrangig die Vorschulkinder in den städtischen Kitas in einem wochenweise rollierenden Konzept 6 Stunden täglich bis Ende Juni 2020 betreut. Das bedeutet für eine 1-Kind Familie, dass nach der bestehenden Satzung bei 2-wöchiger Betreuung im Monat Juni eine Elterngebühr in Höhe von 65 EUR anfällt (regulär bei 6 Stunden Angebot 130 EUR). Das Kind war vor der Kitaschließung ein GT-Kind mit 10,5 Stundenbetreuung täglich und die Elterngebühr belief sich regulär auf 325 EUR. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Einnahmesituation – auch wenn maximal die Hälfte der Kitakinder wieder betreut wird - aufgrund des reduzierten Betreuungsumfangs geschätzt rund 20% der üblichen Einnahmen eingehen.

Bei Aussetzen der regulären Elterngebühren bei den städtischen Kindertageseinrichtungen für den Monat Juni entfallen bei den Kitas 138.000 EUR und bei der Schulkindbetreuung 28.000 EUR. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen durch die neuen Zugangsmöglichkeiten Notbetreuung bei den Kitas in Höhe von ca. 28.000 EUR für Juni und bei der Schulkindbetreuung für einen Zeitraum von zwei Wochen im Juni in Höhe von 2.800 EUR.

Bei den **städtischen Kitas** wäre der Einnahmeausfall somit bei den Monaten Juni in Höhe von 110.000 EUR und bei der Schulkindbetreuung bei rund 25.000 EUR zu veranschlagen. Eine Gesamtsumme in Höhe von ca. **135.000 EUR**.

Bei den **kirchlichen und freien Trägern** gehen wir geschätzt von einer Kompensation in Höhe von insgesamt **73.000 EUR** für den Monat Juni aus. Auch diese Träger befinden sich in derselben Situation wie die städtischen Einrichtungen.

Insgesamt eine Gesamtsumme an Einnahmeausfall Elterngebühren in Höhe von 208.000 EUR für den Monat Juni.

Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen im Rahmen einer Soforthilfe insgesamt 132.000 EUR als Ausgleich für die Ausfälle bei den Elterngebühren im April überwiesen. Im Mai wurde eine Summe in Höhe von ca. 138.000 EUR überwiesen.

Wir schlagen vor, die regulären Gebühren für Kindergärten und Schulkindbetreuung für den Monat Juni auszusetzen unter der Bedingung, dass auch für diesen Zeitraum Soforthilfen des Landes geleistet werden. Ab Juli 2020 werden die Gebühren wieder regulär erhoben, da das Land plant ab Ende Juni 2020 die Kindergärten wieder zu öffnen.